

Generationengerechtigkeit – Fakten und Mythen

Vortrag bei VdK-Forum „Generationengerechtigkeit – Generationensolidarität“ am 24. Februar 2001 in Tutzing

Bei der Generationengerechtigkeit geht es um sehr komplizierte Zusammenhänge. Sie sind viel schwerer zu erfassen als es den meisten bewusst zu sein scheint, die in der Öffentlichkeit plakativ davon reden und mit diesem Begriff Politik zu machen versuchen. Wo die Dinge nicht so einfach sind, wie sie auf den ersten Blick erscheinen, finden Mythen und Halbwahrheiten leicht Gehör. Ich sehe meine Aufgabe darin, auf diese Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und zur Aufklärung beizutragen. Zum Wesen von Halbwahrheiten gehört nun einmal, dass sie zunächst unmittelbar einleuchten. Deshalb ist es so schwierig, gegen sie zu argumentieren; man muss mit dem Kopf Überzeugungsarbeit gegen den Bauch leisten. Ich hoffe, dass ich Sie bei dieser Bemühung nicht allzusehr mit abstrakten Gedankengängen langweilen werde.

In meinem Vortrag will ich zunächst einiges zum Begriff der „Generationengerechtigkeit“ sagen. Das ist wichtig, denn dieser Begriff ist keineswegs wertfrei, sondern enthält – jedenfalls so, wie er heute in der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert wird – versteckte politische Botschaften.

Als nächstes gehe ich dann auf das Problem der Generationenbilanzierung ein. Wenn von Generationengerechtigkeit die Rede ist, dann ist damit gemeint, dass das Geben und Nehmen zwischen Generationen in einem bestimmten angemessenen Verhältnis stehen sollte. Bevor wir also bewerten können, ob dieses Verhältnis angemessen ist oder nicht, müssen wir zunächst alle ökonomisch relevanten Wohlstandübertragungen zwischen Generationen zusammentragen und bilanzieren. Bei dieser Generationenbilanzierung geht es um die Frage, welche Leistungen und Gegenleistungen wir dabei berücksichtigen müssen. Ich werde in diesem Teil meines Vortrages zeigen, dass bereits bei dieser Bilanzierung häufig schwerwiegende methodische Fehler unterlaufen und sogar die Regel sind.

Anschließend werde ich auf das Thema der Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung, speziell in der gesetzlichen Rentenversicherung, zu sprechen kommen. Die Alterssicherung ist eines der beiden überragend wichtigen Themen, an denen sich die Diskussion über Generationengerechtigkeit immer wieder entzündet. Das andere Thema, das in unserem Zusammenhang eine besondere Rolle spielt, ist die Staatsverschuldung. Allerdings kann ich in meinem Vortrag auf die Staatsverschuldung aus Zeitgründen leider nicht eingehen.

1. Generationengerechtigkeit“ – ein Schlüsselbegriff der neuen Sozialstaatskritik

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ ist relativ jung. Er ist in der öffentlichen politischen Diskussion eigentlich erst seit Ende der 1990er Jahre gebräuchlich. Den unmittelbaren Anlass dazu haben zwei zweifellos wichtige Probleme gebildet, nämlich die langfristige Rentenfinanzierung und der Anstieg der

Staatsverschuldung, der vor allem eine Folge der deutschen Einheit gewesen ist. Die tiefere Ursache für die Konjunktur des Begriffes der Generationengerechtigkeit liegt aber in dem Vertrauensverlust des traditionellen Sozialstaates und in dem Kurswechsel, der in der deutschen Sozialpolitik seit dem Ende der 1990er Jahre zu beobachten ist. Dieser Kurswechsel führte weg von den klassischen Leitbildern des Sozialstaates – Verteilungsgerechtigkeit und kollektiv organisierter sozialer Sicherheit – und hin zur stärkeren Betonung von Marktsteuerung und individueller Eigenverantwortung. Seinen Ausdruck hat dieser Kurswechsel unter anderem in den Renten- und Arbeitsmarktreformen der rotgrünen Koalition gefunden, aber auch in den noch immer aktuellen Bestrebungen, den traditionellen Solidarausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung durch ein Pauschalprämienmodell zu ersetzen.

Auf dem Hintergrund dieses Kurs- oder Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik ist auch der Aufstieg des Begriffes der Generationengerechtigkeit zu sehen. Es ist wichtig, sich die unausgesprochenen politischen Werturteile bewusst zu machen, die in diesem Begriff verborgen sind, denn sie erklären wenigstens zum Teil, warum er so häufig in die politische Auseinandersetzung eingebracht wird. Meines Erachtens geht es um drei unausgesprochene politische Botschaften:

- (1) Generationengerechtigkeit besteht in der rechnerischen – wir könnten auch sagen buchhalterischen – Äquivalenz von finanziellen Leistungen und Gegenleistungen. Anders ausgedrückt: Generationengerechtigkeit wird nicht als Generationensolidarität begriffen, wie es traditionell der Fall ist, sondern als ein Spezialfall von marktmäßiger Tauschgerechtigkeit.
- (2) Der Begriff der Generationengerechtigkeit formuliert den Generalverdacht gegen die älteren und mittleren Generationen, sie lebten auf Kosten der jüngeren und künftigen Generationen.
- (3) Der Begriff der Generationengerechtigkeit erlaubt es, den herkömmlichen Sozialstaat sozusagen hinterrücks und im Namen der sozialen Gerechtigkeit anzugreifen. Es wird also signalisiert, dass der Sozialstaat keine soziale Gerechtigkeit gewährleistet, sondern in Wirklichkeit Ungerechtigkeit produziert.

Ich will an dieser Stelle nur zur ersten der genannten drei Botschaften etwas sagen, weil sie zentral ist und sozusagen die Basis für die beiden anderen versteckten politischen Werturteile darstellt: Man muss entschieden widersprechen, wenn Generationengerechtigkeit mit einer Art von marktmäßiger Tauschgerechtigkeit gleichgesetzt wird.

Dass diese Gleichsetzung moralisch unangemessen ist, wird unmittelbar deutlich, wenn man den Begriff der Generationengerechtigkeit auf das Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Familie bezieht, also zwischen Eltern und Kindern oder auch zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln. Selbstverständlich sollte es auch innerhalb einer Familie gerecht zugehen, aber diese Art von Gerechtigkeit ist von anderer Art als ein Tausch, bei dem jeder nur bekommt, was er bezahlt und jeder nur gibt, wofür er eine Bezahlung bekommt. Was für Familien gilt, lässt sich auch auf das Verhältnis zwischen Generationen in der Gesellschaft insgesamt übertragen: Auch hier wäre es nicht mit unseren moralischen Maßstäben vereinbar, wollte man die Beziehung zwischen der gegenwärtigen und den künftigen Generationen lediglich nach Art eines Kaufvertrages betrachten.

Gerechtigkeit zwischen Generationen mit Tauschgerechtigkeit gleichzusetzen, entspricht auch nicht der Lebenswirklichkeit in einer komplexen und dynamischen Welt. Jede Generation lebt unter besonderen und historisch unvergleichlichen Bedingungen und trifft auf völlig neue Herausforderungen. Man muss sich nur die Umwälzungen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts vor Augen führen. Die ältesten heute noch lebenden Deutschen haben als Kinder noch den ersten Weltkrieg und die große Inflation erlebt, als Erwachsene die Weltwirtschaftskrise, den Nationalsozialismus, den zweiten Weltkrieg, Flucht und Vertreibung, die Wiederaufbau- und Prosperitätsperiode in Westdeutschland und das kommunistische System in Ostdeutschland. Später erlebten sie den Zusammenbruch der DDR und die deutsche Einheit. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die Familienmuster, die Arbeitswelt und die gesamte Lebensweise sind in dieser Zeit vielfach umgewälzt worden. „Babyboom“ und Geburtenrückgang, Ökologiekrise, Einwanderung und Multikulturalisierung der Gesellschaft, der Siegeszug der Computertechnik, des Fernsehens und der Telekommunikation, die Globalisierung und die globale Finanzkrise sind ins Land gegangen. In einer solchen sich dauernd verändernden Welt ist die Vorstellung, Gerechtigkeit zwischen Generationen könne so ähnlich funktionieren wie die rechnerische Äquivalenz von Leistungen und Gegenleistungen in einer Tauschbeziehung auf dem Markt, einfach nur realitätsfremd.

2. Das Problem der Generationenbilanzierung

Ich lasse jetzt die eben genannten Einwände gegen das Konzept der Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit beiseite und frage: Welche Bedingungen müssten eigentlich erfüllt sein, wenn wir in diesem Sinne über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit im Verhältnis zwischen Generation urteilen wollen? Es geht dann offensichtlich um das Gleichgewicht des Gebens und Nehmens zwischen aufeinanderfolgender Geburtsjahrgänge oder Gruppen von Geburtsjahrgängen.

Bevor wir uns dem Thema zuwenden, ist eine kurze Vorbemerkung notwendig. Es gibt nämlich zwei Begriffe von Generation und somit auch von Generationengerechtigkeit, die sorgfältig auseinander gehalten werden müssen.

- Zum einen können unter Generationen gleichzeitig lebende Altersgruppen verstanden werden, also z.B. die heute lebenden Kinder und Jugendlichen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.
- Man kann den Begriff der Generation auch anders fassen, nämlich im Sinne unterschiedlicher Geburtsjahrgänge oder Gruppen von Geburtsjahrgängen, die aufeinander folgen.

Fragt man nach der Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen gleichzeitig lebenden Altersgruppen, dann müssen wir die Verteilung der Einkommen, Vermögen oder auch der gesamten Lebensressourcen in einer Querschnittbetrachtung, also zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. im Jahre 2011) untersuchen und anhand noch zu definierender Gerechtigkeitskriterien bewerten. Geht man vom Begriff der Generation als einer Gruppe von Geburtsjahrgängen aus, dann geht es bei der Generationengerechtigkeit nicht um eine angemessene Verteilung zwischen gleichzeitig lebenden Jungen und Alten, sondern zwischen nacheinander lebenden Eltern-, Kinder- und Enkelgenerationen, bezogen jeweils auf ihren gesamten Lebenszyklus von der Kindheit bis zum Alter. Dazu reicht keine Querschnittbetrachtung,

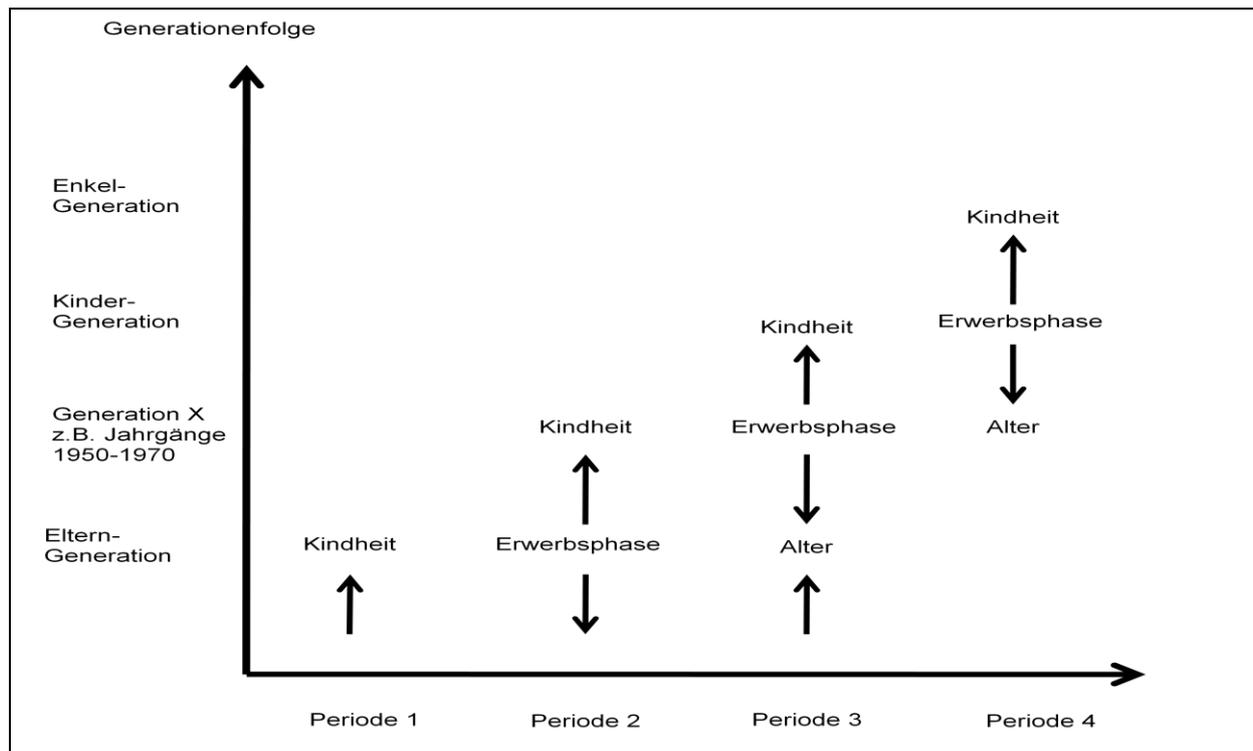
sondern es bedarf einer Längsschnittbetrachtung. Man muss dann z.B. das gesamte Lebenseinkommen oder sämtliche Ein- und Auszahlungen in das Alterssicherungssystem für die heutigen Rentnerjahrgänge (z.B. für die Geburtsjahrgänge 1910 bis 1945) untersuchen und diese dann mit den entsprechenden Größen für die Generation der heutigen jüngeren Erwerbstätigen (also z.B. für die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1990) vergleichen.

Wenn wir über Generationengerechtigkeit sprechen, dann haben wir es mit dem zweiten der beiden genannten Begriffe von Generation zu tun, also mit Generationen im Sinne von Gruppen von Geburtsjahrgängen. Es ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, denn es kommt leider immer wieder zu Verwirrung, weil die beiden Generationenbegriffe unbewusst verwechselt werden. Man möchte Aussagen über die Gerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Geburtsjahrgängen machen, aber man greift dabei zu Argumenten, die gar nicht auf dieses Problem passen, sondern nur auf das Verhältnis zwischen gleichzeitig lebenden Angehörige verschiedenen Altersgruppen. Auf diese Weise sind Denkfehler unvermeidlich. Von einem besonders prominenten Fehlurteil, das auf solche Weise zustande kommt, wird später noch die Rede sein, nämlich von der Auffassung, dass möglichst niedrige Rentenversicherungsbeiträge für die künftig lebenden Generationen von Vorteil seien.

Ich komme jetzt also zu der Frage, wie wir das Geben und Nehmen zwischen aufeinanderfolgender Geburtsjahrgänge oder Gruppen von Geburtsjahrgängen erfassen können und woran wir uns zu orientieren haben, wenn wir beurteilen wollen, ob zwischen Geben und Nehmen ein angemessenes, d.h. gerechtes Verhältnis besteht. Dabei lasse ich – um es nochmals zu sagen – außer Acht, dass es ohnehin fragwürdig ist, Generationengerechtigkeit durch die Brille der Tauschgerechtigkeit zu betrachten.

Wenn es um das Geben und Nehmen geht, dann müssen wir uns zunächst vor Augen führen, dass jede Generation – vereinfacht gesprochen – zweimal nimmt und zweimal gibt. Jede Generation nimmt zweimal, und zwar zum ersten Mal in ihrer Kindheit von ihren Eltern und zum zweiten Mal in ihrem Alter von ihren Kindern. Sie gibt aber auch zweimal, und zwar an ihre Kinder und an ihre alten Eltern. Beide Formen des Gebens finden in der Erwerbsphase statt, sodass jede Generation in der mittleren Lebensphase eine Doppelbelastung zu tragen hat, während sie die Vorteile des Nehmens in der ersten und dritten Lebensphase genießt. Diese Zusammenhänge werden durch die nachstehende Grafik abgebildet.

Jede Generation nimmt zweimal und gibt zweimal



Es kommt also nun darauf an, für jede Generation sämtliche empfangenen und geleisteten Wohlstandsübertragungen zu erfassen. Entscheidend ist dabei der Grundsatz der Vollständigkeit. Ein zutreffendes Bild und ein Urteil, ob zwischen Generationen so etwas wie ein gerechter Tausch stattfindet, sind nur möglich, wenn die Gesamtheit der Wohlstandsübertragungen bilanziert wird und keine nennenswerten Aspekte unberücksichtigt bleiben. Damit komme ich bereits zu einem zentralen Kritikpunkt an der gängigen Diskussion über Generationengerechtigkeit und Generationenbilanzierung: Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung wird in aller Regel verletzt, und zwar nicht zufällig, sondern systematisch und mit eindeutig tendenziöser Wirkung.

Im Folgenden versuche ich, die verschiedenen Wohlstandsübertragungen darzustellen, die zwischen zwei aufeinander folgenden Gruppen von Geburtsjahrgängen, also zwischen einer Eltern – und einer Kindergeneration stattfinden. Diese Wohlstandsübertragungen zwischen Generationen sind sehr vielfältig und unterscheiden sich in unterschiedlicher Hinsicht:

- (1) Es gibt Wohlstandsübertragungen in unterschiedlichen Richtungen, d.h. entweder von der Elterngeneration auf die Kindergeneration von der Kindergeneration auf die Elterngeneration.
- (2) Es gibt direkte und indirekte Wohlstandsübertragungen. Die direkten Übertragungen finden in der Privatsphäre, also in Regel innerhalb der Familien, wie z.B. der Unterhalt der Kinder durch die Eltern oder Erbschaften. Die indirekten Übertragungen nehmen den Umweg über den Staat oder über die Institutionen der Sozialversicherung. Es gibt aber auch Übertragungen, die sich weder dem Privatsektor, noch dem Staat, sondern nur der Gesellschaft insgesamt zurechnen lassen; dazu zählen vor allem der Verbrauch von Naturressourcen, aber auch die Weitergabe von Wissen und technischem Know ow.

- (3) Wohlstandsübertragungen können in Geldleistungen oder auch in Dienstleistungen bestehen. Die Dienstleistungen ihrerseits können marktmäßig handelbar sein oder in Naturalleistungen bestehen.
- (4) Es gibt regelmäßig wiederkehrende und über einen längeren Zeitraum laufende Übertragungen wie z.B. Renten oder Unterhalt, aber auch einmalige Wohlstandsübertragungen wie z.B. Erbschaften.
- (5) Wohlstandsübertragungen können positiv oder negativ sein, d.h. sie können die Empfänger begünstigen, aber auch benachteiligen. Begünstigende Übertragungen sind z.B. Altersrenten oder Ausbildung, benachteiligend sind die Hinterlassenschaft von Schulden oder Umweltschäden.

Mit der nachstehenden Tabelle versuche ich einen Überblick über die Gesamtheit der Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergeneration zu geben.

Tabelle 1: Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergeneration

		A	B	C
		Positive Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration	Negative Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration	Übertragungen von der Kinder- auf die Eltern- generation
I	Privat	1. Lebensunterhalt für die Kinder 2. Betreuung und Erziehung der Kinder 3. Familiäre Unterstützung während der Erwerbsphase der Kindergeneration (z.B. Betreuung von Enkeln) 4. Vermögensübertragungen (Schenkungen, Erbschaften) 5. Forderungen privater Gläubiger an den Staat	Private Schulden	Familiäre Unterstützung, Betreuung und Pflege im Alter
II	Staatlich	1. Öffentliche Bildung 2. Öffentliche Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche 3. Öffentliche Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche 4. Öffentliche Infrastruktur	Staatsschulden	1. Öffentliche Altersversorgung 2. Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege im Alter 3. Sonstige öffentliche Sozialleistungen im Alter
III	Gesamtgesellschaftlich	Technische Innovationen, Wissenschaftlich-kulturelles Erbe	Verbrauch an natürlichen Ressourcen	

Die Tabelle gliedert sich in drei Spalten und drei Zeilen mit zusammen neun Feldern. Die Spalten A und B enthalten Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration, und zwar A die positiven Übertragungen, welche der Kindergeneration nutzen und B die negativen Übertragungen, die ihnen schaden. Spalte C enthält die Übertragungen von der Kinder- auf die Eltern- generation, welche die Kindergeneration belasten und der Eltern- generation Vorteile bringen. Aus der Sicht der Eltern- generation enthält die Spalte A „Verluste“; die Spalten B und C verzeichnen „Gewinne“. Aus der Perspektive

der Kindergeneration verhält es sich umgekehrt; die Spalten B und C enthalten „Verluste“, A „Gewinne“.

In der Zeile A sind diejenigen Übertragungen aufgelistet, die sich innerhalb des Privatsektors, d.h. vorwiegend innerfamiliär vollziehen. Zeile B stellt die vom Staat vermittelten Übertragungen zwischen den Generationen dar; sie finden im öffentlichen Transfer- und Abgabensystem, d.h. in den öffentlichen Haushalten und in der Sozialversicherung statt. Zeile C enthält dann die Übertragungen, die weder allein dem Privatsektor, noch ausschließlich dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden können, sondern nur der Gesellschaft insgesamt.

Die Tabelle soll vor allem darauf aufmerksam machen, dass sich die politische Diskussion über Generationengerechtigkeit fast ausschließlich auf die beiden Felder II B (Staatsschulden) und II C (Öffentliche Sozialleistungen an die ältere Generation) beschränkt, während die anderen Bereiche weitgehend unberücksichtigt bleiben. Üblicherweise nicht beachtet wird vor allem der gesamte Bereich der privaten Transfers zwischen Eltern- und Kindergenerationen, also die Zeile I. Diese privaten Übertragungen reichen von der Kindererziehung und dem Unterhalt der Eltern für ihre Kinder (Feld I A Nr.1 und 2) über die Vermögensübertragungen durch Schenkungen oder Erbschaft (Feld I A Nr.4) bis zur Pflege der alten Eltern (Feld I C). Besonders die privaten Vermögensübertragungen dürfen bei der Bilanzierung der ökonomischen Beziehungen zwischen den Generationen nicht vernachlässigt werden. Immerhin befindenden sich in unserer Gesellschaft der größte Teil des Immobilienbesitzes und das ständig wachsende industrielle Produktionskapital in privater Hand, und dieses Privateigentum wird permanent durch Vererbung von der einen zur nächsten Generation weitergereicht. Von den privaten Vermögensübertragungen sind allerdings die privaten Schulden (Feld I B) abzuziehen, die ebenfalls vererbt werden.

Ein erheblicher Teil der wechselseitigen Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergenerationen wird ganz ohne Zweifel durch den Staat umgesetzt (Zeile II), wobei unter „Staat“ hier die Gesamtheit aus Zentralstaat (Bund), Gliedstaaten (Ländern), Städten und Gemeinden sowie der Sozialversicherung zu verstehen ist. Die staatlichen Transfers zugunsten der Alten, die von den Erwerbstätigen finanziert werden müssen (Feld II C) stehen im sozialstaatskritischen Diskurs über Generationengerechtigkeit ja auch im Vordergrund, besonders die Transferzahlungen der staatlichen Rentenversicherung. Es gibt aber auch weitere staatliche intergenerative Transfers, die zugunsten der Kindergeneration wirken, aber häufig nicht berücksichtigt werden. Dazu gehören nicht nur die öffentliche Gesundheitsversorgung und sonstige Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche, sondern vor allem auch das staatlich finanzierte Bildungssystem, welches eine Leistung der Eltern- an die Kindergeneration darstellt.

Aus dem Bereich der staatlich vermittelten Wohlstandsübertragungen zwischen den Generationen findet die Staatsschuld (Feld II B) große Beachtung. In der Tat stellen die staatlichen Schulden, die während der Lebenszeit einer Generation angehäuft werden, eine Art negativer Erbschaft dar, die von der Folgegeneration verzinst werden müssen. Es handelt sich hier also um eine negative Übertragung zulasten der Kindergeneration. Auf die Problematik des Zusammenhanges von Staatsverschuldung und Generationengerechtigkeit kann ich, wie ich schon sagte, aus Zeitgründen heute nicht eingehen.

Aber bereits ein Blick auf unsere Tabelle zeigt, dass der Staatsverschuldung zwei Gegenbuchungen gegenüberstehen, die in der üblichen Diskussion über Generationengerechtigkeit praktisch immer ignoriert werden, obwohl sie keinesfalls unter den Tisch fallen dürfen:

- (1) Die Forderungen privater Gläubiger, die dem Staat Geld geliehen haben (Feld I A Nr.5); es handelt sich dabei sowohl um Banken als auch um Privatleute, die ihr Geld z.B. in Bundesschatzbriefen oder Kommunalobligationen angelegt haben. Nicht nur die Schulden und Zinslasten des Staates, sondern auch die Forderungen seiner privaten Gläubiger mitsamt den daraus entstehenden Ansprüchen auf Zinseinkommen werden von Generation zu Generation vererbt.
- (2) Das positive staatliche Vermögen, d.h. die öffentliche Infrastruktur (Feld II A Nr.4), d.h. Straßen, Brücken, Schienenwege, öffentliche Gebäude, Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Museen, Theater und Opernhäuser, Kinderspielplätze, Parkanlagen, Wasserstraßen, Kanalisationen, Leitungssysteme aller Art. Das gilt übrigens auch dann, wenn diese Einrichtungen inzwischen, was ja vielfach geschehen ist, privatisiert worden sind. Auch die staatliche Verwaltung und der Justizapparat als organisiertes System von Kompetenz, gehören zur Infrastruktur eines Landes. Diese Infrastruktur ist eine Art von Vermögen, das – in der Regel beständig renoviert, modernisiert und erweitert – von Generation zu Generation vererbt wird.

Sowohl die beim Staat angelegten privaten Geldvermögen, als auch die öffentliche Infrastruktur, werden an die nächste Generation vererbt. Wer die Belastung künftiger Generationen durch die öffentliche Verschuldung beklagt, ohne diese Gegenbuchungen zu berücksichtigen, begeht einen schwerwiegenden methodischen Fehler. Verfährt man hingegen korrekt, dann ergibt sich, dass die Staatsverschuldung zwar ein ernsthaftes finanzpolitisches Problem darstellt, aber kein Problem der Generationengerechtigkeit – jedenfalls solange sich der Staat bei seinen eigenen Bürgern und nicht im Ausland verschuldet, was jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nicht in größerem Umfang der Fall ist. Im Übrigen kann ich hier auf das Problem der öffentlichen Schulden nicht weiter eingehen.

Schließlich ist noch auf die Zeile III aufmerksam zu machen, in der die gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsübertragungen zwischen den Generationen dargestellt sind, die sich weder dem Privatsektor, noch dem Staat zuordnen lassen. Hier geht es im Wesentlichen um zwei Positionen:

- (1) Das gesamte akkumulierte und von jeder Generation gepflegte, aufbewahrte und vermehrte wissenschaftliche, technische und kulturelle Wissen, also letztlich der historische Erfahrungsschatz einer Gesellschaft. Auch dies darf in einer Betrachtung über Generationengerechtigkeit nicht außer Acht bleiben. Hierbei haben wir es in der Regel mit einer positiven Übertragung von der Eltern- auf die Kindergeneration zu tun.
- (2) Der Verbrauch an natürlichen Ressourcen und die Umweltbelastungen. Jede Generation übernimmt von ihrer Elterngeneration einen begrenzten Vorrat an Naturreserven (Rohstoffe, Energievorräte, Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle und Schadstoffe, Erholungsflächen, Biodiversität usw.) und vererbt ihrer Kindergeneration den noch nicht aufgebrauchten Teil dieser Ressourcen einschließlich der Umweltbelastungen (wie z.B. den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre), die sie zusätzlich verursacht hat. Der Nettoverbrauch an natürlichen Ressourcen ist,

jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen, in der Summe eine negative Wohlstandsübertragung zulasten der Kindegeneration.

Im nächsten Schritt müssen wir jetzt die Tabelle als Ganzes betrachten: *Wenn* wir Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit verstehen, d.h. als rechnerische Äquivalenz des Gebens und Nehmens, dann müssen sich alle in der Tabelle aufgeführten Übertragungen zwischen Eltern- und Kindergeneration – jeweils ausgedrückt Anteilen am jeweiligen Sozialprodukt – zu Null saldieren. Für die Elterngeneration bedeutet dies, dass die Summe der „Gewinne“, d.h. die Summen aus den Spalte B und C so hoch sein muss wie die Summe der „Verluste“ aus Spalte A. Wenn dies der Fall ist, dann gleichen sich auch für die Kindergeneration die „Gewinne“ (Spalte A) und die Verluste (Spalten B plus C) gerade aus. Bei einer solchen Konstellation hätte die Eltern- der Kindergeneration im Lauf ihres Lebens so viel gegeben, wie sie genommen hat und umgekehrt. Ob dies aber wirklich der Fall ist, können wir nur feststellen, wenn wir alle Einzelpositionen auf Grund von statistischen Ergebnissen oder zumindest plausiblen Schätzungen quantifizieren können. Eine solche vollständige und quantifizierte Bilanz in diesem Sinne hat aber bisher noch niemand vorgelegt. Man kann sich auch leicht vorstellen, auf welche Probleme die Statistiker stoßen würden, wenn sie versuchen würden, solche Daten zu erheben. Es bleibt also nur die Feststellung, dass es für ein Urteil über Generationengerechtigkeit – sei es in der einen oder in der anderen Richtung – einstweilen keine Faktengrundlage gibt.

Fest steht aber auch, dass die Rechnungen, die üblicherweise unter dem Titel „Generationenbilanz“ präsentiert werden – also z.B. von dem medienwirksam agierenden Prof. Raffelhüschen aus Freiburg oder von der Deutschen Bundesbank – auf jeden Fall unvollständig sind und den Namen „Bilanz“ nicht wirklich verdienen. Sie erfassen im wesentlichen nur die öffentlichen Geldleistungen und die Sozialversicherung, d.h. Renten, Pflegeversicherung, Gesundheitskosten und öffentliche Verschuldung. Die privaten Wohlstandsübertragungen bleiben außer Acht. Das gilt vor allem für die im Rahmen der Familie geleistete Erziehung und den Unterhalt der Kinder sowie für die privaten Vermögensübertragungen. Wer sich ausschließlich auf das staatliche Abgaben- und Transfersystem fixiert, ist systematisch auf einem Auge blind: Er sieht einseitig nur diejenigen Transfers, die zulasten der Kinder- und zugunsten der Elterngeneration gehen, und kann die Übertragungen in umgekehrter Richtung nicht wahrnehmen. Die übliche Art, die Wohlstandsübertragungen zwischen Generation zu bilanzieren, erfasst also nur eine Teilwahrheit, und die Teilwahrheit ist in diesem Falle eine Form der Unwahrheit.

Dass die übliche Betrachtungsweise, die sich auf die Probleme der öffentlichen Verschuldung und der Rentenfinanzierung beschränkt, zu einem systematisch verzerrten Bild führt, liegt allerdings auch an einer Asymmetrie, die für den modernen Sozialstaat typisch ist: Die Übertragungen von der Kinder- auf die Elterngeneration – vor allem die Alterssicherung – sind nämlich sehr weitgehend staatlich organisiert, während die Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration überwiegend innerhalb des privaten Sektors und innerfamiliär stattfinden. Diese Art Arbeitsteilung ist natürlich nicht zufällig entstanden; sie resultiert vielmehr aus der Tatsache, dass sich die Haushaltsgemeinschaften der jüngeren Erwachsenen mit ihren alten Eltern infolge der Industrialisierung und der damit verbundenen sozialen Veränderungen weitgehend aufgelöst haben, während die jüngeren Erwachsenen weiterhin mit ihren noch nicht erwachsenen Kindern zusammenleben. Es gibt also eine gesellschaftlich bedingte

Asymmetrie der sozialstaatlichen Aktivitäten. Daraus aber auf eine systematische Ungerechtigkeit zulasten künftiger Generationen zu schließen, ist aber zumindest voreilig.

3. Die Dogmen der „generationengerechten“ Rentenpolitik

Ich wende mich jetzt der Rentenpolitik zu. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist – neben der Staatsverschuldung – der wichtigste Gegenstand, an dem sich die Wortführer der Generationengerechtigkeit zu reiben pflegen. Man kann sagen, dass sich, ausgehend vom Verständnis der Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit, vier Dogmen einer „generationengerechten“ Rentenpolitik etabliert haben, die weitgehend ungeprüft Glauben finden:

- (1) Generationengerechtigkeit verlangt gleiche „Rendite“ für alle Generationen. Die in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlten Beiträge sollen für alle die gleiche marktgerechte Effektivverzinsung abwerfen.
- (2) Weil die Rendite im Umlageverfahren sinken muss, wenn die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler steigt, werden jüngere und künftige Generationen in der gesetzlichen Rentenversicherung zwangsläufig benachteiligt.
- (3) Im Interesse der jüngeren und künftigen Generationen muss der Beitragssatz in der umlagefinanzierten Rentenversicherung möglichst niedrig gehalten werden.
- (4) Nur das Kapitaldeckungsverfahren kann wirkliche Generationengerechtigkeit garantieren („Jeder zahlt für sich selbst“).

Daraus werden vor allem zwei Schlussfolgerungen für eine angeblich „generationengerechte“ Rentenpolitik abgeleitet:

- (1) Innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung soll der Beitragssatz möglichst niedrig gehalten werden. Zu diesem Zweck sollen die Renten gekürzt, mindestens aber die Rentenanpassungen vermindert werden.
- (2) Die Alterssicherung soll teilweise und in kleinen Schritten vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden. Dies ist der Grundgedanke, der dem Modell der Riester-Rente zugrundeliegt: Die gesetzliche Rentenversicherung wird allmählich heruntergefahren, indem die Rentenanpassungen gemindert und das Rentenniveau abgesenkt werden. Dadurch wird die Beitragsbelastung begrenzt, sodass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, im Gegenzug eine kapitalgedeckte private Zusatzvorsorge aufzubauen.

Im Folgenden stelle ich mich einmal probenhalber auf den Standpunkt, es sei richtig, im Namen der Generationengerechtigkeit die jüngeren und künftigen Generationen auf Kosten der älteren Generationen besser zu stellen. Davon ausgehend will ich drei Fragen untersuchen:

- (1) Liegt es im Interesse der jüngeren und künftigen Generationen, die laufenden Renten zu kürzen und den Beitragssatz zu senken?

- (2) Ist es vorteilhaft für die jüngeren und künftigen Generationen, wenn von jetzt ab und in Zukunft die Rentenanpassungen gebremst werden, um den ansonsten notwendigen Anstieg des Beitragssatzes zu bremsen?
- (3) Verbessert der allmähliche Systemwechsel vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren die Situation der jüngeren und künftigen Generationen?

3.1. Generationengerechtigkeit durch Rentenkürzung?

Es mag wohl auf Anhieb unmittelbar einleuchten, dass es für die jüngeren und künftigen Generationen umso besser ist, je weniger Beiträge sie in die Rentenversicherung einzuzahlen haben. Nichtsdestotrotz ist dies ein schwerer Denkfehler. Was nämlich für die Jungen *heute* vorteilhaft ist, muss nicht auf Dauer für die Kindergeneration insgesamt vorteilhaft sein. Wir müssen bedenken, dass jede Generation alle drei Phasen des Lebenszyklus durchläuft. Die Jungen von heute sind also die Alten von morgen, und die Rentenkürzungen von heute treffen auch die künftigen Rentner und somit auch die Beitragszahler von heute. Wir können also die Interessen der Generation unserer Kinder nicht einfach mit ihren *heutigen* Interessen gleichsetzen. Wir müssen nicht das Teilinteresse derjenigen Lebensphase berücksichtigen, welche unserer Kindegeneration gerade aktuell durchlebt, sondern ihr *Gesamtinteresse*, das sich auf ihre gesamte Lebenszeit – Jugend, Erwerbsphase und Alter – bezieht. Der Irrtum, niedrige Rentenversicherungsbeiträge seien automatisch gut für die jüngeren und künftigen Generationen entsteht durch die Verwechslung der zwei Generationenbegriffe, die ich bereits erwähnt habe: Anstelle der eigentlich angemessenen Längsschnittbetrachtung und des Vergleichs zwischen Eltern- und Kindergeneration verfällt man mehr oder weniger unbewusst in die Querschnittbetrachtung und betrachtet das Verhältnis zwischen den heute lebenden Jungen und Alten.

Ich möchte im Folgenden an Hand eines Zahlenbeispiels veranschaulichen, warum es für die jüngeren und künftigen Generationen keinen Vorteil bringt, wenn die laufenden Renten gekürzt und der Beitragssatz gesenkt wird. Hierzu dient die Tabelle 2.

Tabelle 2: Generationengerechtigkeit durch Rentenkürzung?

		A	B	C	D
		Rechtlicher Status quo		Rentenkürzung um 10% in 2010	
		2010	2050	2010	2050
(1)	Beitragssatz	19,9%	24,0%	17,9%	21,6%
(2)	Durchschnittlicher Bruttolohn (Jahr)	32.003	70.664	32.003	70.664
(3)	Lohnsteigerung	2,0% p.a		2,0% p.a	
(4)	Durchschnittlicher Jahresbeitrag	6.369	16.959	5.732	15.263
(5)	„Aktueller Rentenwert“ (Jahresdurchschnitt)	27,20	54,44	24,48	49,00
(6)	Jahresrente aus 1 Jahresbeitrag = (5) x 12	326,40	653,32	293,76	587,99
(7)	„Standardrente“ p.a. = (6) x 45	1.224,00	2.449,96	1.101,60	2.204,96
(8)	Rentensteigerung	1,75% p.a		1,75%% p.a	
(9)	Rentenniveau = (7) / (2)	45,6%	41,4%	41,1%	37,2%
(10)	Rente 2050 in % des Beitrages 2010		<u>10,26%</u>		<u>10,26%</u>

Wir betrachten zunächst in die Spalten A und B, in denen der rechtliche Status quo dargestellt ist. Im Jahre 2010 – die Zahlen für 2011 liegen noch nicht komplett vor – hatten Durchschnittsverdiener bei einem Jahreslohn von 32.003 Euro und einem Beitragssatz 19,9% im Jahr 6.369 Euro als Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen. Im gleichen Jahr betrug die monatliche Rente, die mit einem durchschnittlichen Jahresbeitrag erworben wird, 27,20 Euro; dies ist der so genannte „Aktuelle Rentenwert“, dem bei der Berechnung der Renten Schlüsselfunktion zukommt. Somit erreichte ein Versicherter, der ein Jahr lang entsprechend dem Durchschnittseinkommen Beiträge gezahlt hat, daraus als Rentner im Jahre 2010 eine Jahresrente von 326,40 Euro, die ihm (von den jährlichen Anpassungen abgesehen) vom Rentenbeginn bis zu seinem Lebensende ausgezahlt wird. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Rentensteigerung von 1,75% p.a. wird sich diese Monatsrente im Laufe von 40 Jahren, d.h. bis zum Jahre 2050, ziemlich genau auf 653,52 Euro verdoppeln. Wir nehmen ferner an, dass zur Finanzierung der Renten bei unverändertem rechtlichem Status quo im Jahre 2050 wegen des ungünstiger werdenden Zahlenverhältnisses von Rentenberechtigten und Erwerbstätigen ein Beitragssatz von 24,0% erforderlich sein wird. Unter diesen Bedingungen beträgt dann das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Jahresrente zu dem 2010 gezahlten Jahresbeitrag $653,52 / 6.369 = 10,26\%$. Diese Verhältniszahl ist zwar nicht identisch mit der korrekt berechneten finanzmathematischen Rendite, aber sie genügt für unsere Zwecke, um zu illustrieren, wie sich die Rendite bei bestimmten Eingriffen in das Rentensystem verändert.

Wir nehmen jetzt an, die laufenden Renten im Jahre 2010 seien um 10% gekürzt worden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden in den grau schattierten Spalten C und D der Tabelle 2 dargestellt. Der „Aktuelle Rentenwert“ (d.h. die monatliche Rente, die mit einem durchschnittlichen Jahresbeitrag erworben wird) wäre sofort im Jahre 2020 von 27,20 auf 24,48 Euro und die entsprechende Jahresrente von 326,40 auf 293,76 Euro gesunken. Zwar hätte der Beitragssatz von 19,9% auf 17,91% er-

mäßigt werden können, und ein Durchschnittsverdiener hätte im Jahre 2010 nicht mehr 6.369, sondern nur noch 5.732 Euro zu bezahlen gehabt. Aber bei unveränderter durchschnittlicher Rentensteigerung von 1,75% würde die aus der Durchschnittsbeitragszahlung des Jahres 2010 resultierende Jahresrente im Jahre 2050 nicht 653,52, sondern ebenfalls nur noch 90% davon, d.h. 587,99 Euro betragen. In 40 Jahren wären aber auch die jungen Erwachsenen des Basisjahres, die den Vorteil der herabgesetzten Rentenversicherungsbeiträge genossen haben, selbst rentenberechtigt und folglich ebenfalls von der Kürzung betroffen.

Wir sehen also: es werden keineswegs allein die im Jahre 2010 laufenden Renten gekürzt, sondern auch die *Rentenansprüche*, d.h. die Höhe dessen, was die heutigen Beitragszahler an Ansprüchen erwerben und später an Renten zu erwarten haben. Wenn also sowohl der Beitrag als auch der damit erworbene Rentenanspruch um jeweils 10% gemindert werden, bleibt das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Jahresrente zu dem 2010 gezahlten Beitrag unverändert, nämlich $587,99 / 5.732 = 10,258\%$. Man kann es auch so ausdrücken: die „Verzinsung“ des Beitrages, die in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird, bleibt unverändert, wenn sowohl der Beitrag, als auch die Rente um 10% gekürzt wird. Oder bildhaft gesprochen: Wenn ich bei einer Sparkasse 1.000 Euro zu 2% anlege, besitze ich ein Jahr später 1.020 Euro. Lege ich nur 900 Euro an, bekomme ich nur 918 Euro zurück, aber der Zinssatz bleibt unverändert bei 2%.

Wir können aus diesem Zahlenbeispiel ablesen, wie sich die Kürzung der Renten auf die Elterngeneration – also die Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2010 – und auf die Kindergeneration – also die jungen Erwerbstätigen des gleichen Jahres – auswirkt:

- Für die Elterngeneration sind Rentenkürzungen in jedem Falle nachteilig. Sie erhalten für ihre früher eingezahlten Beiträge geringere Renten.
- Für die Kindergeneration sind die Rentenkürzungen weder vorteilhaft, noch nachteilig. Sie zahlen zwar heute geringere Beiträge, werden im Alter aber auch geringere Renten erhalten. Das Verhältnis zwischen eingezahlten Beiträgen und erworbener Rente bleibt unverändert.

3.2. Generationengerechtigkeit durch gebremsten Rentenanstieg?

Ich komme jetzt zu unserer zweiten Frage: Ist es vorteilhaft für die jüngeren und künftigen Generationen, wenn von jetzt ab und in Zukunft die Rentenanpassungen gebremst werden und damit auch der ansonsten notwendige Anstieg des Beitragssatzes geringer ausfällt? Diese Zusammenhänge werden in der Tabelle 3 illustriert.

Tabelle 3: Generationengerechtigkeit durch gebremsten Rentenanstieg?

		A	B	C	D
		Rechtlicher Status quo		Gebremster Rentenanstieg	
		2010	2050	2010	2050
(1)	Beitragssatz	19,9%	24,0%	19,9%	21,6%
(2)	Durchschnittlicher Bruttolohn (Jahr)	32.003	70.664	32.003	70.664
(3)	Lohnsteigerung	2,0% p.a		2,0% p.a	
(4)	Durchschnittlicher Jahresbeitrag	6.369	16.959	6.369	15.263
(5)	„Aktueller Rentenwert“ (Jahresdurchschnitt)	27,20	54,44	27,20	49,00
(6)	Jahresrente aus 1 Jahresbeitrag = (5) x 12	326,40	653,32	326,40	587,99
(7)	„Standardrente“ p.a. = (6) x 45	1.224,00	2.449,96	1.224,00	2.204,96
(8)	Rentensteigerung	1,75% p.a		1,48%	
(9)	Rentenniveau = (7) / (2)	45,6%	41,4%	45,6%	37,2%
(10)	Rente 2050 in % des Beitrages 2010		<u>10,26%</u>		<u>9,23%</u>

Die Spalten A und B der Tabelle 3 stellen den rechtlichen Status quo dar und stimmen daher mit den Spalten A und B der Tabelle 2 überein. In den grau schattierten Spalten C und D werden die Auswirkungen einer gebremsten Rentendynamik dargestellt. Wir nehmen an, dass die Renten im Jahre 2010 ungekürzt bleiben und auch der Beitragssatz unverändert 19,9% beträgt. Dafür werden aber die Rentensteigerungen so vermindert, dass im Jahre 2050 im Vergleich zum Status quo die Renten um 10% gekürzt und auch der Beitragssatz um 10% vermindert wird. Der „Aktuellen Rentenwertes“ beträgt dann 49,00 (statt 54,44) Euro und die Jahresrente aus dem durchschnittlichen Jahresbeitrag nur 587,99 Euro (statt 653,52 Euro nach dem rechtlichen Status quo). Folglich verschlechtert sich das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Rente zu dem 2010 gezahlten Beitrag, und zwar genau um 10% auf $587,99/6.369 = 9,23\%$. Der Grund liegt in der Abflachung der Rentensteigerungen gegenüber dem Status quo von jahresdurchschnittlich 1,75% auf 1,48%.

Wir können unmittelbar sehen, wie sich die Verminderung der Rentenanpassungen auf die beteiligten Generationen auswirken:

- Für die Elterngeneration – also für die Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2010 – ist die die verminderte Rentendynamik zwar nachteilig, aber die Einbußen sind wesentlich geringer als bei Rentenkürzung als wenn die Renten im Jahre 2010 gekürzt würden, denn die niedrigeren Rentensteigerungen werden für die Betroffenen nur allmählich spürbar; besonders für die Älteren unter ihnen sind die Auswirkungen nur gering.
- Für die Kindergeneration – also für die jungen Erwerbstätigen des Jahres 2010 – ist die die verminderte Rentendynamik in jedem Falle nachteilig. Die Beitragsentlastungen werden erst

allmählich spürbar, aber die Verschlechterungen der späteren Altersrenten werden für sie voll wirksam.

- Das Verhältnis zwischen dem 2010 eingezahlten Beiträgen und der im Jahre 2050 ausgezahlten Rente verschlechtert sich deutlich, und zwar unter den in diesem Beitrag unterstellten Annahmen um 10%.

3.3. Generationengerechtigkeit durch allmählichen Systemwechsel?

Ich habe bereits gesagt, dass es, wenn man Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit versteht, nahe liegt, ein Rentensystem dann für „generationengerecht“ zu halten, wenn alle Geburtsjahrgänge eine gleich hohe Verzinsung aus ihren Rentenversicherungsbeiträgen erzielen. Dieser Forderung scheint ein Rentenversicherungssystem in idealer Weise zu erfüllen, das nicht mit dem Umlage-, sondern mit dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitet, d.h. bei dem die eingehenden Beiträge nicht sofort wieder zur Auszahlung der laufenden Renten verwendet, sondern verzinslich in einem Kapitalstock angelegt werden. Unmittelbar scheint dieser Gedankengang in sich schlüssig zu sein, aber auf den zweiten Blick ist leicht erkennbar, dass auch das Kapitaldeckungsverfahren keine Renditegleichheit für alle Generationen gewährleisten kann. Welche Erträge der angesammelte Kapitalstock abwirft, hängt nämlich in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation ab, und diese ist natürlich ständigen Änderungen unterworfen – wie wir gerade am Beispiel der weltweiten Finanzkrise gesehen haben. Auch von der Bevölkerungsentwicklung können kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme nicht völlig unabhängig sein, denn letztlich sind es immer die Erwerbstätigen, welche die laufenden Renten finanzieren. Daher ist es nicht wirklich entscheidend, ob die Erwerbstätigen Zinsen für den Kapitalstock der Rentenversicherung erwirtschaften oder Beiträge für ein Umlagesystem entrichten.

In Wirklichkeit ist der Streit zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren weitgehend müßig, denn es ist ohnehin klar, dass die Probleme des Überganges vom einen System zum andern praktisch nicht lösbar sind. Sollten nämlich die Erwerbstätigen die im Umlagesystem erworbenen Ansprüche erfüllen und außerdem auch noch für sich selbst einen Kapitalstock aufbauen, dann wären sie überfordert. Allerdings steht das Kapitaldeckungsverfahren in einer moderateren Variante zur Diskussion, nämlich in Form eines allmählichen und partiellen Systemwechsels. Dies ist auch die Leitidee der Rentenreformen der rotgrünen Koalition und der „Riester-Rente“ gewesen. Dieses Konzept beruht, vereinfacht gesprochen, auf folgenden Überlegungen:

- In der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Anstieg des Beitragssatzes, der nach dem rechtlichen Status quo wegen der wachsenden „Alterslast“ unvermeidlich wäre, begrenzt. Dies geschieht – wie vorhin geschildert – dadurch, dass die Rentenanpassungen vermindert werden.
- Die – im Vergleich zum rechtlichen Status quo – eingesparten Beiträge fließen in eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge, die eine höhere Verzinsung abwirft als die gesetzliche Rentenversicherung. Der Staat unterstützt die kapitalgedeckte Altersvorsorge durch finanzielle Förderung.
- Für die jüngeren und künftigen Generationen steigt im Ergebnis die Gesamtrendite, die sich aus umlagefinanzierter Rentenversicherung plus kapitalgedeckter Zusatzvorsorge ergibt.

Die Frage ist allerdings, ob diese Rechnung aufgehen kann. Meines Erachtens ist die Renditeverbesserung, die der schleichende Systemwechsel für die jüngeren Generationen bringen soll, eine schwache Hoffnung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die verminderten Rentenanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen, wie wir vorhin gesehen haben, als solche zunächst einmal zur Renditeverschlechterung für die jüngeren und künftigen Generationen. Die Verzinsung in der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge muss so hoch sein, dass wenigstens dieser Nachteil kompensiert wird. Erst wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, kann der schleichende Systemwechsel für Jüngeren überhaupt vorteilhaft sein
- Die Zinserwartungen für die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge, die der Riester-Reform zugrundegelegt wurden, waren ohnehin reichlich hoch gesteckt und wahrscheinlich unrealistisch, besonders wenn man bedenkt, dass höhere Renditen mit größerer Unsicherheit erkauf werden müssen. Die jüngste Finanzkrise dürfte hier für das Ende der Illusionen gesorgt haben.
- Die Hälfte der im Umlagesystem eingesparten Beiträge kommt nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute, sondern den Arbeitgebern. In Wirklichkeit fließen rd. 50% der Summe, die eigentlich der Zusatzvorsorge dienen sollte, in die Unternehmensgewinne.

Nimmt man diese drei Punkte – den unvermeidbare Renditeverlust in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, die zu optimistischen Erwartungen über die erreichbare Verzinsung am Kapitalmarkt und den Schwund durch die Zusatzgewinne der Arbeitgeber – zusammen, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass das Konzept des allmählichen Systemwechsels nicht aufgehen kann. Auch auf diesem Weg ist nicht möglich, die Rendite der jüngeren und künftigen Generationen zu verbessern.

4. Fazit

Mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit, so wie er heute die Diskussion beherrscht, wird ein neues Verständnis vom angemessenen Verhältnis zwischen den Generationen propagiert: Im Vordergrund steht nicht mehr die Solidarität, d.h. das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, sondern die marktmäßige Tauschgerechtigkeit. Wenn wir einmal davon absehen, dass es ohnehin fragwürdig ist, das Generationenverhältnis in solcher Weise zu interpretieren, dann ist die Tendenz festzustellen, die Belastungen der Kindegeneration einseitig hervorzuheben und die Leistungen der Elterngeneration an die Kindegeneration weitgehend zu unterschlagen. Schuld an dieser verzerrten Optik ist die Tatsache, dass sich die Diskussion über Generationengerechtigkeit nahezu ausschließlich auf das staatliche Abgaben- und Transfersystem fokussiert, während die mindestens ebenso wichtigen privaten Übertragungen wie z.B. die Vererbung des gesamten Vermögens der Volkswirtschaft, systematisch ausgeblendet werden.

Desweiteren entspringt aus dem neuen Verständnis von Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit die Annahme, Generationengerechtigkeit verlange, dass alle Generationen aus der gesetzli-

chen Rentenversicherung nach Möglichkeit die gleiche Rendite erzielen. Daraus wird dann die Forderung abgeleitet, die Rendite der jüngeren und künftigen Generationen müsse auf Kosten der älteren Generationen verbessert werden. Zu diesem Zweck soll der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung möglichst niedrig gehalten werden. Dies soll dadurch geschehen, dass die Renten gekürzt, zumindest aber die künftigen Rentenanpassungen abgebremst werden. Außerdem wird der partielle Systemwechsel vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren nach dem Muster der Riester-Rente empfohlen, weil dadurch die jüngeren und künftigen Generationen besser gestellt werden. Ich habe in meinem Vortrag zu zeigen versucht, dass dies nicht möglich ist. Weder durch Kürzung der Renten, noch durch abgebremste Rentendynamik, noch durch den schleichenden Systemwechsel zum Kapitaldeckungsverfahren können die Renditen, welche die jüngeren Generationen aus dem Alterssicherungssystem erzielen, erhöht werden.

Mein Fazit ist, dass es überhaupt ein Irrweg ist, Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit zu verstehen. Generationengerechtigkeit ist kein Problem der Tauschgerechtigkeit, sondern der Solidarität und des Vertrauens. Deshalb sollte jede Generation zwei Regeln beherzigen: Erstens sollte sie ihre Elterngeneration so behandeln, wie sie selbst von ihrer Kindergeneration behandelt werden möchte. Und zweitens sollte sie sich bewusst sein, dass sie nur dann auf die Solidarität ihrer Kindergeneration vertrauen kann, wenn sie selbst das Vertrauen ihrer Elterngeneration nicht enttäuscht.